

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2023

Beschluss-Nr.: 13/23

Der Gemeinderat beschließt die Benutzer- und Entgeltordnung für die Sporthallen/Sportplätze der Gemeinde Oderwitz sowie die dazugehörigen Sportstättenordnungen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 15 + 1 GR, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0 GR, Stimmenthaltung: 0 GR

Beschluss-Nr.: 14/23

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Bewirtschaftungsvertrages vom 20.02.1998, zuletzt geändert mit 1. Änderungsvertrag vom 04.10.2004 sowie dem Abschluss eines neuen Bewirtschaftungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem TSV Niederoderwitz e.V. mit folgenden Eckpunkten zu:

- die Gemeinde überträgt dem TSV die Vermarktung, die Vermietung und die Organisation der Vermietung der Sporthalle Niederoderwitz an den Wochenenden (Samstag, Sonntag) sowie an Feiertagen,
- der Verein plant und organisiert jegliche Nutzung in diesen Zeiten eigenständig,
- er hat die Nutzer zu belehren, einzuweisen, die Übernahme und Übergabe sowie die Kontrolle der Bewirtschaftung an den Wochenenden durchzuführen,
- er hat die entsprechenden Verträge im Namen der Gemeinde dafür abzuschließen,
- als Aufwandsentschädigung erhält der TSV für diese Leistungen 50 % des für diese Zeiten vereinnahmten Nutzungsentgeltes.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 15 + 1 GR, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0 GR, Stimmenthaltung: 0 GR

Beschluss-Nr.: 15/23

Der Gemeinderat wählt gem. § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,

Herrn Marco Morche, wohnhaft in Oderwitz
zum Friedensrichter der Gemeinde Oderwitz.

Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Zittau und endet, sofern keine anderen zulässigen Gründe eintreten, nach Ablauf von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 15 + 1 GR, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0 GR, Stimmenthaltung: 0 GR

Beschluss-Nr.: 16/23

Der Gemeinderat beschließt, die verbleibende Zuweisung für das Haushaltsjahr 2022 für die Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung (Gewässerlastenausgleich) in Höhe von 15.376,73 € im Haushaltsjahr 2023 zu verwenden und entsprechend nach 2023 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 15 + 1 GR, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0 GR, Stimmenthaltung: 0 GR

Beschluss-Nr.: 17/23

Der Gemeinderat beschließt, die verbleibenden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sowie die komplette Zuweisung für das Haushaltsjahr 2022 der Pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen in Höhe von gesamt 91.527,30 € in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitglieder: 15 + 1

Anwesend: 15 + 1 GR, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0 GR, Stimmenthaltung: 0 GR